

Staaten wie Taiwan, Südkorea, Spanien, Japan, die Schweiz und Deutschland an einem Abschluß entsprechender Verträge interessiert sind. Bedenken wird mit der Versicherung entgegengetreten, etwa 70 Prozent der Einnahmen würden dafür verwendet, die veralteten und unsicheren russischen Atomreaktoren zu modernisieren und Umweltprobleme zu lösen. In Rußland lagern demnach bereits 14.000 Tonnen hochradioaktiver Atommüll aus russischen Anlagen. Die neuen abgebrannten Brennelemente sollen in Depots in Krasnojarsk in Sibirien und in Majak bei Tscheljabinsk im Ural gelagert werden. Majak ist der weltweit größte Nuklearkomplex und wird als einer der am stärksten radioaktiv verseuchten Orte der Welt bezeichnet.

Geht es nach dem Zeitplan des neuen Gesetzes, rollt der letzte Atommülltransport im Jahr 2012 ins Zwischenlager der Atomfabrik „Majak“ im Gebiet Tscheljabinsk. Im Jahr 2021 sollen mit „Majak“ und „PT-2“ in der Nähe von Kursk gleich zwei Wiederaufarbeitungsanlagen betriebsbereit sein. Bis zum Jahr 2041 soll nach russischen Plänen schließlich auch ein Endlager entstehen.

Greenpeace weist darauf hin, daß die Lieferung von Atommüll aus westlichen Ländern nach Rußland praktisch nur mit Zustimmung der US-amerikanischen Regierung erfolgen könnte. Nur für 7,5 Prozent der jährlich weltweit produzierten 2.400 Tonnen abgebrannter Nuklearelemente sei das ohne die Zustimmung der Amerikaner möglich. Denn die Vereinigten Staaten haben mit allen Ländern, in die sie nukleare Brennstoffe geliefert hat und in denen Reaktoren amerikanischer Firmen errichtet wurden, Abkommen geschlossen, die die Lieferung abgebrannter Brennelemente in Drittländer von ihrer Zustimmung abhängig machen. „Ohne die Unterstützung der

Amerikaner schrumpft das grandiose Programm des russischen Atomministeriums zu der alten sowjetischen Praxis zusammen, den Atommüll der sozialistischen Bruderstaaten abzunehmen“, sagte Tobias Münchmeyer von Greenpeace.

Die Türkei reagierte schnell und kündigte nur wenige Tage nach der Entscheidung der Duma ihren Widerstand gegen Atommüll-Transporte durch

Atommüll

Mehr als 4.000 Tonnen Brennelemente wurde im Ausland wiederaufgearbeitet

Bis Ende 1999 wurden von den Wiederaufarbeitungsanlagen im französischen La Hague und im englischen Sellafield insgesamt 4.075 Tonnen Brennelemente wiederaufgearbeitet. Das erklärte die Bundesregierung in der Antwort (14/6655) auf eine Kleine Anfrage der PDS (14/6252). Aufgrund sogenannter Altverträge waren den Angaben zufolge 4.273 Tonnen abgebrannter Brennelemente an die Compagnie Générale des Matières Nucléaires (COGEMA) überstellt worden. Davon habe die Betreiberfirma im französischen La Hague bis Ende 1998 zunächst 3.652 Tonnen und bis Ende 1999 insgesamt 4.019 Tonnen wiederaufgearbeitet. Ebenfalls auf der Grundlage von Altverträgen seien 445 Tonnen abgebrannte Elemente an die British Nuclear Fuels (BNFL) geliefert worden, von denen 56 Tonnen wiederaufbereitet wurden.

Auf der Basis von Neuverträgen seien seit 1998 weitere 273 Tonnen abgebrannter Brennelemente an die COGEMA und 112 Tonnen nach Sellafield geliefert worden, bei denen bislang jedoch noch keine Wiederaufarbeitung erfolgt sei.

Sämtliche Mengenangaben zu den Stichtagen von 1998 und 1999 sind nach Auskunft der Bundesregierung mit Aus-

nahme der höheren Zahl wiederaufbereiteter Brennelemente in La Hague identisch, da in der gesamten Zeit keine Transporte von oder nach Deutschland erfolgten. Angaben zur Größenordnung angelieferter oder wiederaufbereiteter Brennelemente bis zum Stichtag Ende 2000 lägen noch nicht vor.

Die Zahl vorhandener Atomtransportbehälter in Deutschland zum Stand 15. Juni 2001 wird mit insgesamt 17 angegeben. Davon stehen 11 Behälter aus vier unterschiedlichen Typenreihen für den Transport nach Frankreich zur Verfügung. Für den Transport nach Sellafield gibt es sechs Behälter aus zwei Typenlinien. ●

Atommüll

Neue Anforderungen an Transportbehälter für natürliches oder angereichertes Uran

Um dem chemischen Gefährdungspotential von natürlichem oder angereichertem Uran (Uranhexafluorid, UF₆) Rechnung zu tragen, hat die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) bei der letzten Revision ihre Empfehlungen geändert.

Die speziellen Anforderungen an UF₆-Transportbehälter sollen am 1. Januar 2002 in Kraft treten, wie die Bundesregierung in der Antwort (14/6692) auf eine Kleine Anfrage der PDS (14/6254) erklärt. Danach unterliegen die sogenannten 48Y-Behälter für natürliches oder angereichertes Uran künftig einer Zulassungspflicht, die unter anderem auch die Integrität bei einem Brand einschließt. Nach den gegenwärtig gültigen Rechtsvorschriften für den Transport gefährlicher Güter sind nach Regierungsangaben Verpackungen zum UF₆-Transport noch als „Industriever sandstücke“ eingruppiert.

Die Lagerung von UF₆ in Deutschland ist laut Antwort der Bundesregierung zeitlich begrenzt. Nach Fristablauf sei die Sicherheit einer weiteren langfristigen Zwischenlagerung mit einem neuen Genehmigungsverfahren nachzuweisen. Im Rahmen dieser Genehmigung würden auch Korrosionsschäden erfasst. Nach Mitteilung des Bundesamtes für Materialforschung sei die „innere Korrosion“ der Behälter auch bei einem Zeitraum über Jahrzehnte nur unbedeutend. Maßgeblich für ein Versagen von Behältern sei vielmehr die Korrosion von außen. Diese könne aber zuverlässig unter Kontrolle gehalten werden, wenn wiederkehrende Prüfungen vorgenommen würden.

Die für den Transport von natürlichem und angereichertem UF₆ verwendeten 48Y-Behälter erfüllten bislang nicht die Richtlinien der IAEA. In einem Feuertest am „Institut de Protection et de Sûreté Nucléaire“ (ISPAN) in Frankreich (Testprogramme Tenerife und Peecheur) konnte nicht ausgeschlossen werden, daß die 48Y-Behälter bei einem Brand (800 Grad Celsius, 30 Minuten) bersten. Daher gilt der Transport von natürlichem und angereichertem UF₆ als besonders bedenklich. ●